

Schule: Name, Anschrift

ANTRAG
auf Gewährung eines Zuschusses zu den
Kosten der auswärtigen Unterkunft und
Verpflegung beim Besuch des Blockunterrichts
 einschließlich
ABTRETUNGSERKLÄRUNG

Regierungspräsidium Stuttgart
 Schule und Bildung
 -Referat 71 Kostenwesen-
 Postfach 10 36 42

70031 Stuttgart

Schuljahr

ANGABEN ZUR PERSON DES BERUFSSCHÜLERS / DER
BERUFSSCHÜLERIN

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Ausbildungsbetrieb: Name, Anschrift

WEITERE ANGABEN

Einfache Entfernung zwischen dem Wohnort und dem Schulort

km

Zeitaufwand für die tägliche An- und Rückfahrt (einschl. Weg- und Wartezeiten)
 bei Benutzung der kürzesten öffentl. Verkehrsverbindung würde betragen
 Std., Min

ANTRAG

Ich/Wir beantrage(n) den Zuschuß für die Zeit der auswärtigen Unterbringung
 während des Besuchs des Blockunterrichts.

ABTRETUNGSERKLÄRUNG

Ich/Wir trete(n) den Anspruch auf Zuschuß an die nachstehend
 genannte Unterkunft ab. Der Zuschuß soll daher an diese
 Unterkunft ausgezahlt werden. Dies gilt für das gesamte Schuljahr,
 sofern nicht spätestens einen Monat vor Beginn eines
 Unterrichtsblocks ein schriftlicher Widerruf erfolgt.

Unterkunft: Name, Anschrift

Kolpinghaus Bad Cannstatt
Waiblinger Str. 27
70372 Stuttgart

ERKLÄRUNG

Ich/Mein Sohn/Meine Tochter erhalte/erhält z.Zt. keine Berufs-
 ausbildungsbeihilfe oder andere finanzielle Leistungen vom
 Arbeitsamt (Örtlich zuständiges Arbeitsamt
 _____).

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der Angaben und
 werde(n) jede Änderung sofort der Schule melden

Datum

Unterschrift des Berufsschülers

- nur bei nicht volljährigen Schülern -

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

ANGABEN ZUR PERSON EINES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

- nur ausfüllen bei nicht volljährigen Schülern -

Familienname, Vorname

Wohnanschrift

BESTÄTIGUNGSVERMERK DER SCHULE

Der o.g. Schüler befindet sich in der Grundstufe/Fachstufe
 I/Fachstufe II der Landes-/Landesbezirks-/Bezirksfachklasse für

Der o.g. Schüler erfüllt die Voraussetzungen für die Gewährung
 des Landeszuschusses nach Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift
 des Ministeriums für Kultus und Sport über die Gewährung von
 Zuwendungen an Berufsschüler zu den Kosten für auswärtige
 Unterkunft und Verpflegung beim Besuch von Blockunterricht in
 Landes-, Landesbezirks-, und Bezirksfachklassen.

Die Unterkunft wurde von der Schule empfohlen (Nr. 4.1 der
 o.g. Verwaltungsvorschrift).

Ort, Datum

Unterschrift